

Fortschritte mit der Ampel?

Ankündigungen im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP

Die Parole klingt vielversprechend: »Mehr Fortschritt wagen« steht über dem Koalitionsvertrag, den SPD, Grüne und FDP im Dezember vereinbart haben. Das Papier zählt über 170 Seiten. Wir blicken auf einige der Ankündigungen in den Bereichen Gesundheit und Biopolitik.

Ganz vorn steht auch im Koalitionsvertrag die Corona-Pandemie: »Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.« Dass es bei der Impf-Strategie wohl nicht ausschließlich um Bewahrung der Gesundheit geht, wird allerdings auch angedeutet. »Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden«, erfährt man im Abschnitt über Innovationen und technologischen Transfer. »Durch den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.«

Keine Rede ist im Koalitionsvertrag von einer »allgemeinen Impfpflicht«, deren Einführung ja mittlerweile ernsthaft ins Gespräch gebracht worden ist, auch von Neu-Bundeskanzler Olaf Scholz und dem von ihm ernannten Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, beide Mitglieder der SPD.

Einen breiten Raum nimmt im Ampel-Papier das Thema »Digitalisierung« ein, sie betrifft selbstverständlich auch den Gesundheitsbereich. Angekündigt wird unter anderem: »Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.« Auch will die politische Ampel die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes »beschleunigen« und außerdem ein »Gesundheitsdatennutzungsgesetz« auf den Weg bringen. Wobei auch die »Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes« erschlossen werden sollen – alles, wie die Koalition*innen versprechen, »bei Wahrung von Datenschutz und Patientensouveränität«.

Eine weitere Ankündigung besagt: »Wir stärken die Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt«. Von Bedeutung ist auch das »Recht auf selbstbestimmtes Sterben«, begründet im Februar 2020 vom Bundesverfassungsgericht (→ BIOSKOP Nr. 89). Absehbar ist, dass – wie in

diesen Wochen in Österreich geschehen (→ Seite 13) – das Thema »Hilfe zur Selbsttötung« auch im Deutschen Bundestag auf die Agenda kommen wird. Ein Gesetzentwurf mit Verfahrensvorschlägen, verfasst auch von Gesundheitsexperte Lauterbach, war vor der Wahl nicht mehr abgestimmt worden. Im Koalitionsvertrag steht nun: »Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer Entscheidung zugeführt wird.« Details dazu liest man dort nicht, übrigens auch kein Wort zu Palliativmedizin und Hospizen.

Nicht ausdrücklich erwähnt wird auch das Thema Transplantation. Lebendorganspenden auszuweiten und zu erleichtern, hatte in der vergangenen Legislaturperiode vor allem die FDP gefordert, zuletzt hielt auch Lauterbachs Vorgänger im Ministeramt, Jens Spahn (CDU), Liberalisierungen für diskussionswürdig, und in diesem Juni veranstaltete das Bundesgesundheitsministerium dazu auch ein digitales Symposium zur Lebendorganspende (→ BIOSKOP Nr. 95). Im Koalitionsvertrag kommt »Organspende« aber überhaupt nicht vor.

Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin?

Ein weiteres Anliegen der FDP, die Förderung der Reproduktionsmedizin, wird dagegen recht ausführlich berücksichtigt. Die Ampel erklärt unter anderem: »Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird.« Ob am Ende ein Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin entstehen und in den Bundestag eingebracht wird, bleibt abzuwarten – und zu beobachten.

Versprochen wird, wenn auch eher vage, Geldflüsse und Interessenkonflikte im Gesundheitswesen transparenter zu machen als bisher (→ Seite 7). Konkreter werden die Koalitionspartner in Sachen »Parteiensponsoring«, es soll demnächst »ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig« gemacht werden. Außerdem verheißt der Vertrag, dass die Pflicht zur »sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien« auf 35.000 Euro herabgesetzt werden soll. Und außerdem: »Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig.«

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Neu im Amt

Nach knapp vier Jahren hat der umtriebige Jens Spahn (CDU) den Posten des Bundesministers für Gesundheit räumen müssen. Sein Nachfolger Karl Lauterbach (SPD) wurde am 8. Dezember in Berlin vereidigt. Dessen Gesicht ist seit der Corona-Pandemie allgegenwärtig – kaum eine TV-Talkshow meinte, mal ohne Lauterbachs epidemiologische Expertise und polarisierenden Statements auskommen zu können. Neben der Präsenz in den klassischen Medien fand Professor Lauterbach auch reichlich Zeit, sehr viele Kurznachrichten via Twitter zur pandemischen Lage zu verbreiten – mit außerordentlicher Resonanz, zurzeit hat er über 700.000 Follower, die ihn wohl ganz überwiegend gut finden. Geteilt sind die Meinungen darüber, ob und wie lange Mediziner Lauterbach in der Lage sein wird, das komplexe Bundesgesundheitsministerium souverän zu führen; Zweifel gibt es auch in seiner Partei SPD. Mal abwarten, was rauskommt. Sein biopolitisches Wirken hat BIOSKOP wiederholt kritisch beleuchtet, nur zwei Beispiele: Lauterbach gehörte zu jener Abgeordneten-Gruppe, die seit Anfang 2021 einen Gesetzentwurf mit Verfahrensregeln zur Suizidhilfe (BIOSKOP Nr. 93) propagierte. Abgestimmt wurde darüber im Bundestag aber nicht. Im Januar 2020 scheiterten Lauterbach und Spahn gemeinsam: Ihr Gesetzentwurf zwecks Einführung einer sogenannten Widerspruchslösung bei der »Organspende« (BIOSKOP Nr. 89) fand im Parlament keine Mehrheit.